

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Isolit

Version: 2.0 / DE Material-Nr 5325140013  
Überarbeitet am: 06.01.2022  
Erstelldatum: 15.07.2021  
Druckdatum: 28.01.2022  
Seite: 1 / 10

emwerk

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Isolit  
REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Nur zum dentalen Gebrauch.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma emwerk GmbH  
Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße 49  
D-49163 Bohmte  
Telefon +49 (0)5471/9515010  
Telefax +49 (0)7150/34113  
Email Adresse sales@emwerk.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0)5471/9515010 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008**

Gesetzliche Grundlage EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)**

- Ethanol (Ethylalkohol)
- Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweis H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweis P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Isolit

Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet am: 06.01.2022  
Erstelldatum: 15.07.2021  
Druckdatum: 28.01.2022  
Seite: 2 / 10



### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

-

#### 3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• <b>Glycerin</b> 15% - 20%					
CAS-Nr.	56-81-5	EG-Nr.	200-289-5		
• <b>Ethanol (Ethylalkohol)</b> 70% - 75%					
CAS-Nr.	64-17-5	EG-Nr.	200-578-6	Kategorie 2	H225
Entzündbare Flüssigkeiten					

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Arzt aufsuchen.

##### Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Arzt aufsuchen.

##### Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 5 Minuten gründlich mit viel Wasser, ggf. mit Augenspüllösung spülen.

Augenarzt vorstellen.

##### Verschlucken

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Medizinalkohle einnehmen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sollte Erbrechen spontan auftreten, Kopf des Verletzten tief genug halten damit das Erbrochene nicht durch Aspiration in die Lunge gelangt.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Symptome

keine bekannt

##### Gefahren

keine bekannt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Isolit

Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet am: 06.01.2022  
Erstelldatum: 15.07.2021  
Druckdatum: 28.01.2022  
Seite: 3 / 10



Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum  
CO<sub>2</sub>  
Löschpulver  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.  
Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.  
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser verdünnen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**  
Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Lagerklasse (LGK)

3 - Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

• Glycerin			
CAS-Nr.	56-81-5	EG-Nr.	200-289-5
Zu überwachende Parameter	200 mg/m <sup>3</sup>		AGW:(DFG MAK)

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Isolit

Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet am: 06.01.2022  
Erstelldatum: 15.07.2021  
Druckdatum: 28.01.2022  
Seite: 4 / 10



Kurzzeitwert Expositionsart	I einatembare Fraktion Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.
Zu überwachende Parameter Expositionsart	400 mg/m3 Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK) einatembare Fraktion Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
<b>• Ethanol (Ethylalkohol)</b>	
CAS-Nr. Zu überwachende Parameter	64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK) Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.
Zu überwachende Parameter Kurzzeitwert	500 ppm 960 mg/m3 2 MAK(DFG MAK) Gelistet.
Zu überwachende Parameter Kurzzeitwert	500 ppm 960 mg/m3 2 AGW:(TRGS 900) Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.  
Gegebenenfalls Objektabsaugung., Lösungsmitteldämpfe nicht einatmen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutzgerät mit Filter A Farbe braun anlegen.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: lösemittelbeständigem Material.

Handschuhmaterial Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

Durchbruchzeit 60 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden., Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Vorbeugender Hautschutz, Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### Haut- und Körperschutz

Verschmutzung der Kleider durch Produkt vermeiden., Lösemittelbeständige Schürze

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen., Dampf nicht einatmen.

#### Schutzmaßnahmen

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****Isolit**

Version: **2.0 / DE**  
Überarbeitet am: **06.01.2022**  
Erstelldatum: 15.07.2021  
Druckdatum: 28.01.2022  
Seite: **5 / 10**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	aromatisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7                      Medium:      Wasser
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< -15 °C
Siedepunkt/Siedebereich	ca. 100 °C
Flammpunkt	28 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Entzündlich
Untere Explosionsgrenze	3,5 %(V)
	Testsubstanz: Ethanol
Obere Explosionsgrenze	15 %(V)
	Testsubstanz: Ethanol
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,876 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosivität	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Zündtemperatur	425 °C Testsubstanz:, Ethanol
Sonstige Angaben	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Isolit

Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet am: 06.01.2022  
Erstelldatum: 15.07.2021  
Druckdatum: 28.01.2022  
Seite: 6 / 10



### 10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen: stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion: Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden., Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme: LD50 Ratte: 13600 mg/kg  
Testsubstanz: Ethanol

LD50 Ratte: 12600 mg/kg  
Testsubstanz: Glycerin

Akute Toxizität bei Inhalation: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut: Keine Daten verfügbar

Hautreizung: Wirkt entfettend auf die Haut. Bei hohen und langanhaltenden Expositionen

Augenreizung: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

*ökotoxikologische Untersuchungen liegen nicht vor.*

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 *Leuciscus idus melanotus*: 8140 mg/l  
Testsubstanz: Ethanol  
Literatur

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Isolit

Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet am: 06.01.2022  
Erstelldatum: 15.07.2021  
Druckdatum: 28.01.2022  
Seite: 7 / 10

emwerk

Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten EC 3 Daphnia magna: 7800 mg/l  
Testsubstanz: Ethanol

Toxizität gegenüber Bakterien EC 10 Pseudomonas putida: 6500 mg/l  
Testsubstanz: Ethanol  
Literatur

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Daten vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 1170  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja  
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

### Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 1170  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Isolit

Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet am: 01.06.2022  
Erstelldatum: 15.07.2021  
Druckdatum: 28.01.2022  
Seite: 8 / 10



- 14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

### Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

- 14.1. UN-Nummer: UN 1170  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ethanol solution  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja  
IATA-C: ERG-Code 3L  
IATA-P: ERG-Code 3L

### Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

- 14.1. UN-Nummer: UN 1170  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein  
EmS: F-E,S-D

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 - schwach wassergefährdend  
Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten., Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Flam. Liq., 2, H225	

### Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Isolit

Version: **2.0 / DE**  
Überarbeitet am: **06.01.2022**  
Erstelldatum: 15.07.2021  
Druckdatum: 28.01.2022  
Seite: **9 / 10**



### Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

### Legende

<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ASTM</b>	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
<b>ATP</b>	Anpassung an den technischen Fortschritt
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BetrSichV</b>	Betriebssicherheitsverordnung
<b>c.c.</b>	geschlossenes Gefäß
<b>CAS</b>	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
<b>CESIO</b>	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
<b>ChemG</b>	Chemikaliengesetz (Deutschland)
<b>CMR</b>	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e. V
<b>DMEL</b>	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
<b>DNEL</b>	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
<b>EINECS</b>	Europäisches Chemikalieninventar
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
<b>GGVSEB</b>	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
<b>GGVSee</b>	Gefahrgutverordnung See
<b>GLP</b>	Gute Laborpraxis
<b>GMO</b>	Genetisch Modifizierter Organismus
<b>IATA</b>	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
<b>ICAO</b>	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
<b>IMDG</b>	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
<b>LOEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
<b>NOAEL</b>	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
<b>NOEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>o. c.</b>	offenes Gefäß
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
<b>PEC</b>	Vorausgesagte Umweltkonzentration
<b>PNEC</b>	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
<b>REACH</b>	REACH Registrierung
<b>RID</b>	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## Isolit

Version: **2.0 / DE**  
Überarbeitet am: **06.01.2022**  
Erstelldatum: **15.07.2021**  
Druckdatum: **28.01.2022**  
Seite: **10 / 10**

The logo for emwerk, featuring the word "emwerk" in a lowercase, sans-serif font. The "em" is in green and "werk" is in black.

<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan- Toxizität
<b>SVHC</b>	Besonders besorgniserregende Stoffe
<b>TA</b>	Technische Anleitung
<b>TPR</b>	Dritter als Vertreter (Art. 4)
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie e. V.
<b>vPvB</b>	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
<b>VOC</b>	flüchtige organische Substanzen
<b>VwVwS</b>	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
<b>WGK</b>	Wassergefährdungsklasse
<b>WHO</b>	Weltgesundheitsorganisation